



Pressemitteilung

12.12.2017

Bundesjustizministerium veröffentlicht Auszüge aus dem Abschlussbericht der Studie zur Qualität in der Rechtlichen Betreuung

Studie bestätigt eine beträchtliche Finanzierungslücke bei den Betreuungsvereinen

Berlin/Dortmund/Düsseldorf. 12. Dezember 2017. Der Deutsche Caritasverband (DCV), der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und der SKM Bundesverband fordern die Politik auf, nun endlich das bereits am 18. Mai 2017 im Bundestag beschlossene Gesetz zur Verbesserung der Vergütung für die Rechtliche Betreuung umzusetzen. Nur so haben die Vereine eine Überlebenschance und damit die Möglichkeit, sich an der nun notwendigen Diskussion zur Reform des Betreuungsgesetzes zu beteiligen.

Die Studie bestätigt eine beträchtliche Finanzierungslücke bei den Betreuungsvereinen. Diese entsteht zum einen durch eine nicht mehr angepasste Vergütung der beruflich geführten Betreuung seit 2005 und in dieser Zeit gestiegenen (Personal-)Kosten der tarifgebundenen Betreuungsvereine. Zum anderen entsteht sie durch einen in der Studie belegten Mehraufwand in der Betreuungsführung. Pro Betreuung werden 3,3 Stunden monatlich vergütet, aber 4 Stunden geleistet.

Mit der Studie des BMJV – durchgeführt vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) - wurde die Qualität in der Rechtlichen Betreuung untersucht und die aktuelle Vergütungssituation der Berufsbetreuer und Betreuungsvereine geprüft.

Das ISG bescheinigt dem Betreuungswesen in Deutschland insgesamt eine gute Qualität. Verbesserungspotential wird u.a. bei den ehrenamtlich geführten Betreuungen, auch durch Familienangehörige gesehen. Auch in diesem sogenannten Querschnittsbereich nehmen die Betreuungsvereine eine wichtige Aufgabe wahr. Sie unterstützen und begleiten Ehrenamtliche und Familienangehörige bei ihrer Aufgabe, bieten Schulungen und Beratungen an. Leider wird auch diese Aufgabe der Betreuungsvereine im Bundesdurchschnitt nur unzureichend finanziert. Das Institut ermittelte pro geförderte „Querschnittsstelle“ 4.000 zu beratende Ehrenamtliche und Familienangehörige.

Nun ist eine ausführliche Reformdiskussion notwendig, an der sich Betreuungsvereine nur beteiligen können, wenn ihre Existenz kurzfristig gesichert wird.

Eine Veröffentlichung der Kurzfassung und Handlungsempfehlungen finden Sie auf http://www.bmjbv.de/DE/Service/Fachpublikationen/Fachpublikationen_node.html und demnächst im Bundesanzeiger Verlag.

Kontakt:

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM
Barbara Dannhäuser, dannhaeuser@skmev.de, 0211 233948-74